

## Haushaltssatzung

### der Verbandsgemeinde Pellenz für das Haushaltsjahr 2021

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### **1. im Ergebnishaushalt**

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf      | 11.581.596 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.577.284 EUR |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag     | 4.312 EUR      |

##### **2. im Finanzhaushalt**

|  |                |
|--|----------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf                | 11.305.760 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                | 10.827.286 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 478.474 EUR    |

|   |       |
|---|-------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 EUR |

|   |                  |
|---|------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 1.635.049 EUR    |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 4.788.357 EUR    |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | ./ 3.153.308 EUR |

|  |               |
|--|---------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                | 3.148.095 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                | 473.261 EUR   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.674.834 EUR |

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 EUR                |
| verzinsten Kredite auf | 3.148.095 EUR        |
| <u>zusammen auf</u>    | <u>3.148.095 EUR</u> |

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf **270.000 EUR** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 90.000 EUR.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR**.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf:

- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 0 EUR
- Kredite zur Liquiditätssicherung  
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 1.000.000 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen  
Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 0 EUR

## **§ 6 Umlage**

1. Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 6.612.974 EUR.

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

35,90 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B,  
35,90 v. H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,  
35,90 v. H. der Steuerkraftzahlen der gemeindlichen Einkommensteueranteile,  
35,90 v. H. der Steuerkraftzahlen der gemeindlichen Umsatzsteueranteile,  
35,90 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2021,  
35,90 v. H. der Ausgleichsleistungen gem. § 21 LFAG.

2. Eine Sonderumlage nach § 26 Abs. 2 LFAG wird mit 3 v. H. der Roheinnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Mineralienausbeute von den verbandsangehörigen Gemeinden für die Vorteile der besonderen Verwaltung erhoben.

## **§ 7 Gebühren und Beiträge**

Die Beitragssätze für die Erhebung der einmaligen Beiträge betragen für

|                         |  |
|-------------------------|--|
| das Schmutzwasser       | 3,25 EUR pro qm gewichteter Fläche und für |
| das Niederschlagswasser | 5,85 EUR pro qm Abflussfläche.             |

Die Verbandsgemeinde erhebt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 KAG und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Pellenz vom 20.05.1996 eine Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser. Der Gebührensatz beträgt

**2,20 EUR pro Kubikmeter**

In diesem Betrag ist die Abwasserabgabe gem. KAG in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes enthalten.

Der Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das Oberflächenwasser beträgt gem. § 2 Abs.1 KAG und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Pellenz vom 20.05.1996 **0,37 EUR** pro qm-Abflussfläche.

Die Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 20,00 EUR je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

Die Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben beträgt 13,50 EUR je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2021 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit (Beamte) wird auf 0 festgesetzt.

### **§ 9 Eigenkapital**

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **13.694.332,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **14.221.484,96** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **10.830.969,52** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **12.664.531,65** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **13.067.746,55** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **13.420.067,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **13.475.980,61** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **13.986.895,70** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **14.973.795,48** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **16.003.557,82** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresüberschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **15.648.547,53** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich **15.671.813,53** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **15.676.125,53** EUR.

56637 Plaidt,

Verbandsgemeindeverwaltung  
Pellenz

Klaus Bell  
Bürgermeister